



WIR HABEN EINEN TRAUM.

DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE

I. Geltungsbereich

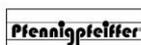
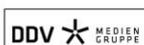
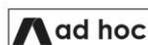
- (1) Die SG Dynamo Dresden e.V. (nachfolgend: „SG Dynamo Dresden“) organisiert (Fuß-) Ballveranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Zu diesen Veranstaltungen gehören u. a.: „Feriencamps“, „Fördertrainings“ oder „Spezialevents“ (gemeinsamer Oberbegriff: Veranstaltungen) unter dem Dach des Bereichs „Marketing und Vertrieb“.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen der SG Dynamo Dresden, vertreten durch die Geschäftsführung und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre gesetzlichen Vertreter/ Sorgeberechtigten i.S.v. § 1629 f. BGB (im folgenden „Erziehungsberechtigte“), im Hinblick auf die DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE finden die „AGB DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE“ Anwendung.

II. Betätigungsfeld & Leistungen der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE

Die von der SG Dynamo Dresden zu erbringenden Leistungen richten sich nach der jeweils gebuchten Veranstaltung. Die einzelnen Leistungen sind über die Homepage (www.dynamo-dresden.de) sowie den Ticketshop zur Fußballschule (fussballschule.dynamo-dresden.de) bzw. offizielle Informationsmaterialien abrufbar. Die SG Dynamo Dresden ist dazu berechtigt – sofern dies erforderlich und/oder zweckdienlich ist und die Veranstaltung aufgrund der Umstände ansonsten nicht durchgeführt werden kann – jederzeit Programmpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltungen wie konkrete Veranstaltungsorte, Veranstaltungszeiten etc. zu verändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung nicht stören und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Die über das Internet ausdrückbaren Veranstaltungsinformationen können – insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen – bei der SG Dynamo Dresden überdies postalisch unter der Adresse: SG Dynamo Dresden e.V., DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE, Enderstraße 94, 01277 Dresden angefordert werden.

III. Teilnahme

- (1) Je nach Veranstaltung kann eine Altersgrenze vorgegeben sein. Entsprechende Hinweise sind den jeweiligen Kursinformationen zu entnehmen. Die Anmeldung ist von dem/den Erziehungsberechtigten des entsprechenden Teilnehmers durchzuführen und zu bestätigen.





WIR HABEN EINEN TRAUM.

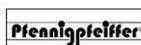
DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele



- (2) Sollte die Anzahl der Anmeldungen für einen Kurs die mögliche/zulässige Teilnehmerzahl übersteigen, entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs aller fristgerecht erfolgten Anmeldungen. Die maximale Teilnehmerzahl wird entweder in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt oder kann unter fussballschule@dynamo-dresden.de erfragt werden.
- (3) Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers ist/sind verpflichtet, bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn der Veranstaltung der SG Dynamo Dresden und die jeweiligen Aufsichtspersonen über alle bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen (bspw. Allergien, Handicaps, etc.), die für eine Teilnahme an den Veranstaltungen der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE relevant sein oder werden können, und ggf. notwendigen Medikationen des Teilnehmers unaufgefordert anzuzeigen. Daneben sind in jedem Fall Notfallkontakte anzugeben. Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers erklären mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Ändert sich der Gesundheitszustand während der Veranstaltung, ist dies durch den/die Erziehungsberechtigte/n unverzüglich gegenüber der SG Dynamo Dresden anzuzeigen. Die SG Dynamo Dresden ist in diesem Fall dazu berechtigt den Teilnehmer auszuschließen. Es gilt Ziffer IX. (2) dieser AGB. Die Daten zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Medikamenten und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Teilnehmers verarbeitet die SG Dynamo Dresden ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung. Weitere Informationen finden Sie unter www.dynamo-dresden.de/datenschutz. Die SG Dynamo Dresden behält sich vor, Anmeldungen bzw. Teilnehmer auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

IV. Vertragsschluss

- (1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten der SG Dynamo Dresden ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten. Die Angebote der SG Dynamo Dresden im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung zur Anmeldung an den Teilnehmer dar. Anmeldungen können auch telefonisch, per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg abgegeben werden. Der/Die Erziehungsberechtigte/n sind/ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu dem Teilnehmer zu machen.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, ggf. vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben über das Anmeldeformular oder den Onlineshop (fussballschule.dynamo-dresden.de) zu tätigen. Der/Die Erziehungsberechtigte/n sind/ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu dem Teilnehmer zu machen. Sobald die Anmeldung eingegangen ist, erhält/erhalten der/die Erziehungsberechtigte/n





WIR HABEN EINEN TRAUM.

DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele



eine Bestätigung des Empfangs der Anmeldung. Die Empfangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots durch die SG Dynamo Dresden dar. Eine Annahme des Angebots des Teilnehmers und damit ein verbindlicher rechtswirksamer Vertragsschluss erfolgt erst mit der Versendung einer elektronischen Teilnahmebestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Der Vertragsschluss steht unter der auflösenden Bedingung der nicht rechtzeitigen Zahlung der Teilnahmegebühr entsprechend Ziffer V. (1) zum Fälligkeitsdatum. Ist bis zum Ablauf des Fälligkeitsdatums kein Geldeingang bei der SG Dynamo Dresden zu verzeichnen, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung und die SG Dynamo Dresden kann diesen Platz neu vergeben.

- (3) Im Rahmen der Anmeldung zu einer Veranstaltung gebuchte Zusatzartikel (bspw. Merchandising Artikel) werden je nach ausgewählter Versandart postalisch vor der gebuchten Veranstaltung zugestellt. Den Versand etwaiger Artikel übernimmt ein von der SG Dynamo Dresden nach Zahlungseingang beauftragter Dritter. Hierfür wird eine von dem Teilnehmer zu zahlende und bei der Bestellung näher bezifferte Versandgebühr erhoben. Eine Versandbestätigung wird durch diese/n Dritte/n elektronisch übermittelt.
- (4) Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den weiteren in diesen „AGB DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE“ unter Ziff. VIII sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

V. Bezahlung

- (1) Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Banküberweisung (Vorkasse) oder SEPA-Lastschrift. Die SG Dynamo Dresden behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen. Der Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühr entsteht mit Zustandekommen des Vertrages gemäß Ziff. IV (2) dieser AGB und ist spätestens 14 Tage nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Einzug der SEPA-Lastschrift erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss gem. Ziff. IV dieser AGB.
- (2) Der Teilnehmer bzw. sein/e Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Entstehende Kosten für Rückbuchungen sind vom Teilnehmer bzw. seines/n Erziehungsberechtigte/n zu tragen. Dies gilt darüber hinaus für durch den Erziehungsberechtigten verschuldete Rückbuchungen der Bankeinzüge. In diesem Fall berechnet die SG Dynamo Dresden eine Gebühr von mind. EUR 5, max. bis zur Hälfte der durch das Bankinstitut erhobenen Kosten der Rücklastschrift. Dem Erziehungsberechtigten bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens der SG Dynamo Dresden vorbehalten.





WIR HABEN EINEN TRAUM.

DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele



VI. Vertragliches Rücktrittsrecht

Der Rücktritt muss in Schrift- oder Textform erfolgen (fussballschule@dynamo-dresden.de). Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SG Dynamo Dresden. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter/n haben nach der Anmeldebestätigung folgendes vertragliches Rücktrittsrecht:

(1) Für eintägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt ab dem 13. Tag bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 50% der Teilnahmegebühren an. Erfolgt der Rücktritt ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung, ist die volle Gebühr zu entrichten.

(2) Für mehrtägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt ist bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 27. Tag bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung, ist die volle Gebühr zu entrichten (ausgenommen: Fördertraining).

(3) Im Falle von individuellen bzw. personalisierten Veranstaltungsinhalten (bspw. personalisierter Trikots) oder mit der Anmeldung zusätzlich gebuchte Artikel (bspw. Merchandising Artikel oder Zusatztickets) ist der Teilnehmer verpflichtet, den individualisierten Vertragsinhalt zum jeweiligen Preis abzunehmen, soweit er nicht mindestens 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung den Rücktritt erklärt hat.

(4) Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter/n hat/haben nach § 309 Nr. 5 lit. b) BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

(5) Erscheint der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung oder wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während der Veranstaltung abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

(6) Etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

(7) Kann der Teilnehmer krankheitsbedingt nicht an der Veranstaltung teilnehmen, erstattet ihm die SG Dynamo Dresden die bereits gezahlte Teilnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen.





WIR HABEN EINEN TRAUM.

DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele



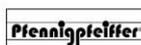
Der Teilnehmer hat der SG Dynamo Dresden die Krankheit unverzüglich anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen; anderenfalls ist die SG Dynamo Dresden nicht zur Erstattung verpflichtet. Betrifft die krankheitsbedingte Nichtteilnahme nur einen Teil des Veranstaltungszeitraums, erstattet die SG Dynamo Dresden die Teilnahmegebühr anteilig.

VII. Annullierung der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat die SG Dynamo Dresden das Recht, die Abhaltung einer Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall erstattet sie binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei sie jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (3) berechtigt bleibt.
- (2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III (2) hat eine etwaige Annullierung einer Veranstaltung der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE bis spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen. Wird eine Veranstaltung mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigtem/n eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann die SG Dynamo Dresden dem Teilnehmer keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r einen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
- (3) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrags bleibt der SG Dynamo Dresden jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.
- (4) Die SG Dynamo Dresden behält sich zudem die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

VIII. Pflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer und Betreuer Folge zu leisten. Die SG Dynamo Dresden behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem





WIR HABEN EINEN TRAUM.

DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele

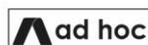


Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

- (2) Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmer kranken- und haftplichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilt er der SG Dynamo Dresden die Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit.
- (3) Er/Sie erklärt weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung über den aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während der Veranstaltung auftauchen, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Betreuern der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE versorgt wird.
- (4) Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung sind die Erziehungsberechtigten für den Teilnehmer verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von der Veranstaltung abgeholt wird. Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung gegenüber der SG Dynamo Dresden, ob der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.
- (5) Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten endet mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an den jeweiligen Betreuer und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers aus den Räumen der Veranstaltung. Diese Erklärung ist der SG Dynamo Dresden im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung schriftlich vorzulegen.

IX. Versicherungsschutz/Medizinische Versorgung

- (1) Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Krankenversicherungs-, sowie Haftplichtschutz nachzuweisen. Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltung sind durch die Krankenversicherung abzusichern. Kranken- und Haftplichtversicherung haben zudem den Weg zum und von der Veranstaltung abzudecken. Es besteht zu keiner Zeit der Veranstaltung ein Kranken-,





WIR HABEN EINEN TRAUM.

DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele



Haftpflicht-, oder Unfallversicherungsschutz der Teilnehmer durch die SG Dynamo Dresden.

- (2) Erkrankt oder verletzt sich ein Teilnehmer während des Kurses, so wird die SG Dynamo Dresden bzw. von Dynamo Dresden beauftragte Dritte durch die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder einen Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollte die SG Dynamo Dresden durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so ist die SG Dynamo Dresden berechtigt, diese dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.

X. Eingebundene Dienstleister/ Dritte

Zur Sicherstellung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen ist die SG Dynamo Dresden berechtigt, mit externen Dienstleistern und Dritten zusammenzuarbeiten. Mit Akzeptieren der AGB und dem Zustandekommen des Vertrags gem. Ziffer IV dieser AGB erklärt sich der Teilnehmer und sein/e Erziehungsberechtigte/n einverstanden, dass die eingebundenen Dienstleister/ Dritte der mit dem Kurs in Verbindung stehenden Leistungen im Sinne der gemeinsamen Abwicklung erbringen dürfen. Darunter fallen unter anderem die Versandabwicklung von Inhalten des Leistungspaketes sowie die Sicherung der Durchführung der Kurse und deren Leistungsinhalte.

XI. Haftung

- (1) Die SG Dynamo Dresden haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns insbesondere für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2) Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE erfolgen, wird von der SG Dynamo Dresden nicht übernommen.
- (3) Die SG Dynamo Dresden übernimmt ebenso keine Haftung für während der Veranstaltung auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden der SG Dynamo Dresden zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen.
- (4) Die SG Dynamo Dresden haftet nicht, wenn der angebotene Kurs aus Gründen nicht stattfinden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, die auch durch die äußerste, billigerweise von der SG Dynamo Dresden zu erwartenden Sorgfalt nicht verhütet werden konnten (höhere Gewalt), wie beispielsweise Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, gesetzliche





WIR HABEN EINEN TRAUM.

 DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
 FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
 Europapokal	98 Spiele

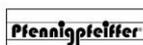


Verordnungen oder Pandemien. Die SG Dynamo Dresden haftet ebenfalls nicht, wenn Kursleistungen aus Gründen nicht erbracht werden können, die in die Risikosphäre des Teilnehmers fallen (z.B. Krankheit, Terminkollisionen, Urlaub). Grundsätzlich besteht in den aufgeführten Fällen dieser Ziff. XVI (2) kein Anspruch des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstige durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen des Kurses entstandenen Kosten bzw. Schäden. Weiterhin besteht auch kein Anspruch auf Ersatz.

- (5) Die SG Dynamo Dresden, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

XII. Recht am eigenen Bild/ Ton und Weitergabe persönlicher Daten

- (1) Die SG Dynamo Dresden fertigt im Zusammenhang mit den Kursen Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer („Aufnahmen“) ohne Anspruch auf Vergütung an.
- (2) Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers erhalten vor Beginn der Veranstaltung die Möglichkeit, einzuwilligen, dass die SG Dynamo Dresden die unter Ziff. XII. (1) angefertigten Aufnahmen zu Werbezwecken beziehungsweise Werbemaßnahmen durch die SG Dynamo Dresden, seinen mit dem Kurs assoziierten Partnern und anwesenden Medien in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Bücher, Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen, Social Media und Internet, insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung verbreitet, veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet.
- (3) Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig und ist nicht Voraussetzung des Vertragsschlusses. Erteilt der Teilnehmer die Einwilligung nicht, kommt der Vertrag gleichwohl zustande, soweit die Voraussetzungen der Ziffer IV vorliegen.
- (4) Der Verbreitung, Veröffentlichung, Vervielfältigung und Bearbeitung kann jederzeit schriftlich per Mail an fussballschule@dynamo-dresden.de widersprochen werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.





WIR HABEN EINEN TRAUM.

DDR-Meister	1953, 1971, 1973, 1976, 1977, 1978, 1989, 1990
FDGB-Pokalsieger	1952, 1971, 1977, 1982, 1984, 1985, 1990
Europapokal	98 Spiele



XIII. Datenschutz

Soweit die SG Dynamo Dresden im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet, geschieht dies ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.dynamo-dresden.de/datenschutz> informieren wir Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Teilnehmern und Erziehungsberechtigtem/n von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

XIV. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die SG Dynamo Dresden ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XV. Rechtsweg, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder sind der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der SG Dynamo Dresden.

XVI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Dresden, den 09. Dezember 2024

